

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn hat am 08.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### **Ziel der Planung und Lage des Änderungsbereichs**

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des überregional bedeutsamen Freizeitparks Tripsdrill zu sichern. Dieser ist auf seinen bestehenden Flächen inzwischen an die Grenzen gestoßen, eine weitere Großattraktion ist innerhalb des bestehenden Parks nicht mehr möglich. Zudem ergibt sich derzeit durch die bisherige Entwicklung des Parks Richtung K1632 eine Ungleichverteilung der Besucherströme. Daher zielt die Ansiedelung der nächsten Attraktionen auf der geplanten Fläche insbesondere auch auf eine harmonische interne Besucherlenkung.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt südwestlich angrenzend an den Freizeitpark Tripsdrill und nördlich angrenzend an die Erweiterungsflächen des Wildparadieses Tripsdrill. Er umfasst das derzeit als Parkplatz genutzte Flurstück 6331/1, sowie das Flurstück 6340/1.

Zudem sollen im Zuge der 4. Änderung der 2. Fortschreibung diverse Korrekturen und Berichtigungen vorgenommen werden.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der gemeinsame Ausschuss hat weiter in seiner Sitzung am 08.11.2018 den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 21.09.2018. Der Änderungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Zeit

**vom 02.01.2019 bis einschließlich 01.02.2019**

im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, sowie im Rathaus der Gemeinde Cleebronn, Keltergasse 2 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit eingesehen und mit Vertretern der Stadt/Gemeinde erörtert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.brackenheim.de> (Rathaus&Info / Aktuell / Rathaus) und <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Brackenheim, 21.12.2018  
gez. Rolf Kieser  
Stadt Brackenheim